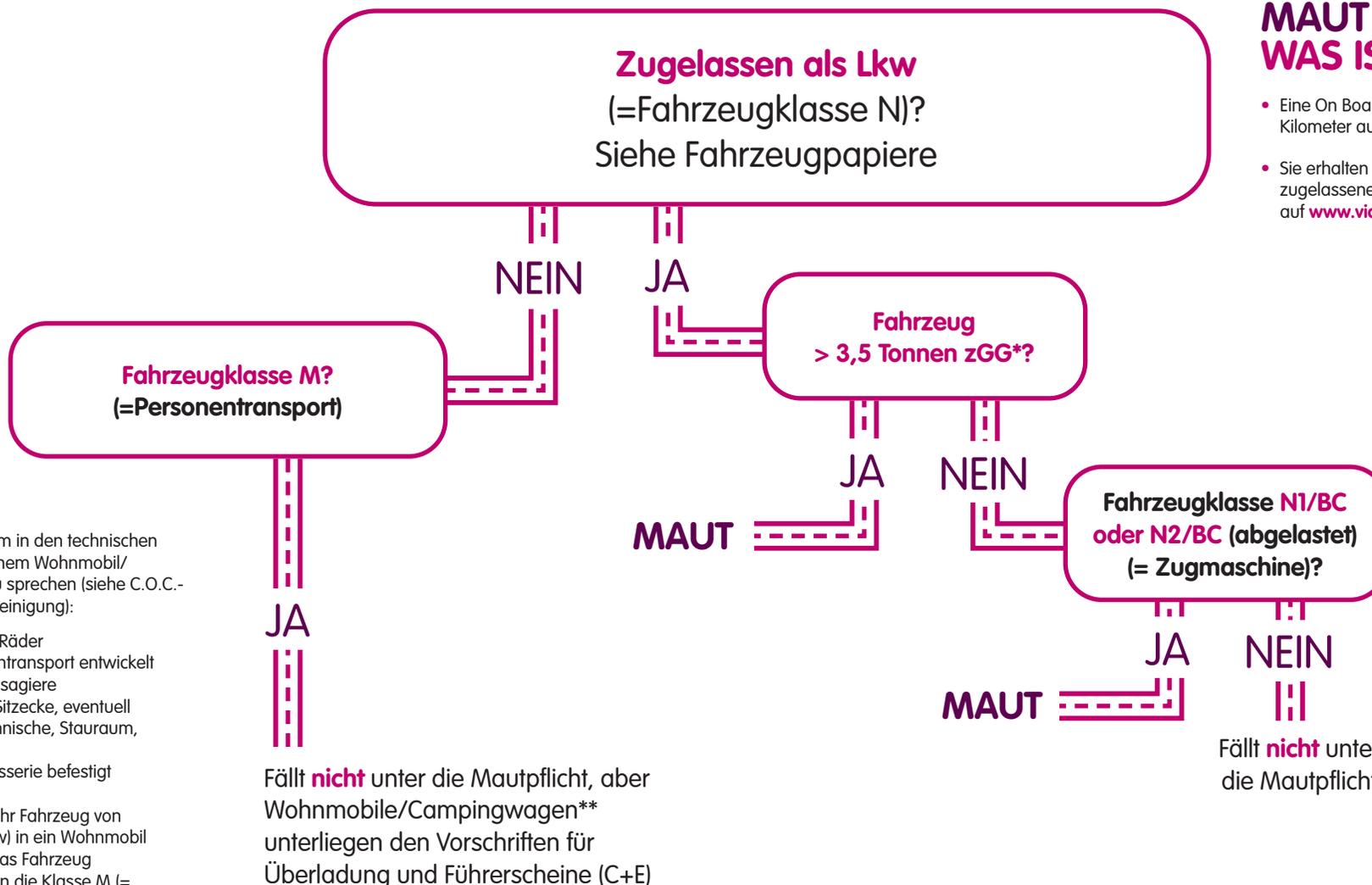


# MUSS ICH FÜR MEIN WOHNMOBIL / MEINEN CAMPINGWAGEN\*\* MAUT BEZAHLEN?

## MAUT WAS IST ZU TUN?

- Eine On Board Unit (OBU) erfasst die gefahrenen Kilometer auf mautpflichtigen Straßen.
- Sie erhalten eine OBU bei einer der in Belgien zugelassenen Dienstleister (Siehe „Praktische Info“ auf [www.viapass.be](http://www.viapass.be)).



\*\* Bedingungen, um in den technischen Vorschriften von einem Wohnmobil/ Campingwagen zu sprechen (siehe C.O.C.- Konformitätsbescheinigung):

- wenigstens vier Räder
- für den Personentransport entwickelt
- maximum 8 Passagiere
- Wohnraum mit Sitzzecke, eventuell Klapp Tisch, Kochnische, Stauraum, Schlafraum
- fest an der Karosserie befestigt

Wichtig: Wenn Sie Ihr Fahrzeug von der Klasse N (= Lkw) in ein Wohnmobil umwandeln, fällt das Fahrzeug nicht automatisch in die Klasse M (= Personenbeförderung). Sie müssen zunächst die Borddokumente ändern lassen, damit das Fahrzeug in die Klasse M eingestuft wird und somit nicht mehr der Maut unterliegt.

**Möchten Sie Gewissheit haben, dass Sie nicht in den Anwendungsbereich der Mautpflicht fallen?**

Checken Sie Ihren Status auf der Webseite über die Befreiungen und nicht betroffenen Fahrzeuge:  
<https://www.viapass.be/de/befreiung-nicht-anwendungsbereich/>

\*zGG = zulässiges Gesamtgewicht, siehe Fahrzeugzulassungsbescheinigung Feld J